



Uwe Finke-Timpe

Leiter des Referats 504
Europäische und internationale Jugendpolitik

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Bundeszentrale Träger der Kinder- und
Jugendhilfe im Bereich Internationale
Jugendarbeit des KJP des Bundes

Oberste Landesjugendbehörden

nachrichtlich: BVA Ref. ZMV I 7,
TANDEM, ConAct, Stiftung DRJA, IJAB,
DFJW, DPJW, BRH

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2225
FAX +49 (0)3018 555-41973
E-MAIL uwe.finke-timpe@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 19.06.2018
GZ 504-2192/000

Kinder- und Jugendplan des Bundes 2018 Internationale Jugendarbeit in den Handlungsfeldern I und V hier: Antragsverfahren für das Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) gilt:

Handlungsfeld I

Für die längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger ohne Rahmenvereinbarungen sind die Anträge bis 30. November 2018 dem BVA vorzulegen. Träger mit Rahmenvereinbarungen tragen ihre Mittelbedarfe im Jahresplanungsgespräch vor.

Anträge regionaler und lokaler Träger sind über die zuständigen Obersten Landesjugendbehörden bzw. über die bundeszentralen Träger (Zentralstellen) einzureichen.

Die Termine der Antragstellung für die dem Länderverfahren angeschlossenen Einrichtungen und Vereine bitte ich bei den zuständigen obersten Jugendbehörden zu erfragen.

Die Antragstellungen der Bundesländer sind bis 31. Dezember 2018 an das BMFSFJ (Frau Sembler) zu richten. Grundlage ist die Vereinbarung über das „Verfahren zwischen Bund und Ländern über die Förderung von Projekten der Internationalen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) über die Länderzentralstellen (Länderverfahren).“



Handlungsfeld V

Für Vorhaben mit China ist Antragsschluss beim Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV I 7, 50728 Köln, der 1. November 2018.

Für Vorhaben mit Griechenland gilt bis zur Arbeitsaufnahme des geplanten Jugendwerkes das bisherige Antragsverfahren. Die Anträge sind an das BMFSFJ zu richten (Frau Jäckering).

Für die Beantragung von Vorhaben mit Israel, Tschechien und Russland ist der Antragsschluss zum 1. Oktober 2018.

Die Antragstellung für Israel erfolgt bei

ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
Altes Rathaus - Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: 03491/ 4202-60, Fax: 03491/ 4202-70
Internet: www.ConAct-org.de
E-Mail: info@ConAct-org.de

Die Antragstellung für Tschechien erfolgt beim

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM
Maximilianstr. 7, 93047 Regensburg
Tel: 0941/ 58 557-0; Fax 0941/ 58 557-22
Internet: www.tandem-org.de
E-Mail: tandem@tandem-org.de

Die Antragstellung für Russland erfolgt bei der

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH
Mittelweg 117 b, 20149 Hamburg
Tel: 040/8788679-0; Fax: 040/8788679-20
Internet: www.stiftung-drja.de
E-Mail: info@stiftung-drja.de

Anwendung der DSGVO

Die Anpassung der KJP-Formblätter an die DSGVO erfolgt derzeit. Für die Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten verweise ich auf nachstehende zentrale Grundsätze gemäß Art. 5 und 6 DSGVO zur Beachtung:

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung,
- Zweckbindung: festgelegt, eindeutig und legitim,



SEITE 3

- Datenminimierung, d.h. auf das notwendige Maß beschränkt,
- Richtigkeit, einschl. Pflicht zur Aktualisierung bzw. Löschung veralteter Daten,
- zeitliche Speicherbegrenzung,
- Integrität und Vertraulichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uwe Finke-Timpe